

Bäume, Äste und Sträucher zurückschneiden

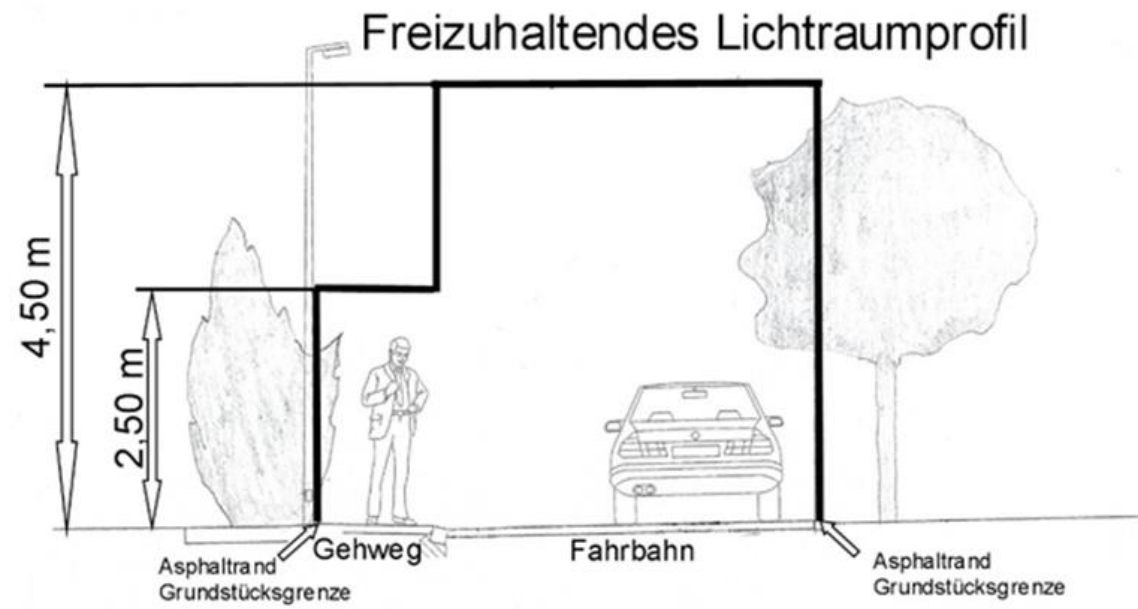
Vor allem im Herbst kommt es häufig vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher aus Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch Behinderungen und Gefährdungen erzeugen. Um Ihnen Unannehmlichkeiten und mögliche Haftungsfälle zu vermeiden, wollen wir Ihnen die wichtigsten Regeln nennen und bitten Sie um deren Beachtung.

Verkehrszeichen, Schilder, Lampen freilegen

Besonders kritisch ist es, wenn Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßenbenennungsschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden oder die Sicht an Eckgrundstücken stark eingeschränkt wird, sodass eine gefahrlose Abwicklung des Verkehrs nicht mehr möglich ist. Auch die Einengung der Gehsteige durch überwachsene Gehölze ist für die Fußgänger nicht nur eine Belästigung, sondern oft auch eine Gefährdung.

Mindesthöhe einhalten

Der Luftraum über Fahrbahnen und Parkstreifen muss in einer lichten Höhe von mindestens 4,50 Metern und über Rad- und Gehwegen in einer Höhe von mindestens 2,50 Metern von Bewuchs freigehalten werden. Dies muss auch im Winter bei Schneelast eingehalten werden und Fußgänger sind ggf. mit einem Regenschirm unterwegs. Sie finden diese Vorgaben als Lichtraumprofil grafisch dargestellt.



Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil zeigt, wie viel Raum zur Straße hin frei bleiben muss.

Der Markt Glonn bittet alle Grundstückseigentümer, die erforderlichen Arbeiten so oft wie notwendig durchzuführen. Werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt, so müssen diese notfalls von der Gemeinde auf Kosten der Eigentümer beauftragt werden.

Auf dürre Bäume und Äste achten

Dürre Bäume und Äste bedeuten eine erhebliche Gefahr, sobald öffentlicher oder privater Verkehr im Bereich dieser Bäume stattfindet. Besonders unangenehm und teuer kann es für einen Grundstücksbesitzer werden, wenn derartige Gefahrenstellen in der Nähe von öffentlichen Straßen und Wegen nicht rechtzeitig beseitigt werden.

Regelmäßige Überprüfung

Überprüfen Sie deshalb bitte regelmäßig alle auf Ihrem Grundstück stehenden Bäume auf dürre Äste und entfernen Sie diese ebenso wie morsche Bäume, die in den Straßenraum stürzen könnten, da Sie andernfalls, insbesondere bei Unfällen, mit erheblichen strafrechtlichen Forderungen infolge Mitverschulden rechnen müssen.